

**Sitzungsvorlage Nr. 0025/2013**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	30.01.2013	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichtersteller/-in:</b> Herr Norbert Wiemer
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Ausweitung der Kooperation mit dem SkF Ahaus-Vreden im Bereich Kindertagespflege und Fortschreibung der Delegationsvereinbarung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. ab dem 01.01.2013 die Zusammenarbeit im Bereich Kindertagespflege mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Ahaus-Vreden e.V. fortzuführen und diesem weiterhin insbesondere Beratungs- und Vermittlungsaufgaben für die Kindertagespflege in den Städten Stadtlohn und Vreden sowie in der Gemeinde Südlohn zu übertragen und
2. ab dem 01.02.2013 diese Aufgaben im Bereich Kindertagespflege dem SkF auch für die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen zu übertragen und beauftragt die Verwaltung die angepasste Delegationsvereinbarung abzuschließen.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 23, 24 SGB VIII

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 02.02.2011 beschloss der Jugendhilfeausschuss dem SkF Ahaus-Vreden e.V. für den Bereich der Städte Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinde Südlohn die Aufgaben

- Beratung von Eltern und Vermittlung von Tagespflegepersonen
- begleitende Fachberatung sowie
- Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen,
- Durchführung von Tagesmüttertreffen als Fortbildungsinstrument und
- Akquise von Tagespflegepersonen

weiterhin zu übertragen. Die Laufzeit der Delegationsvereinbarung war befristet bis zum 31.12.2012.

Seit Jahren wachsen der Bedarf und die Nachfrage nach Kindertagespflege. Sie ist in besonderer Weise geeignet, Betreuungsbedarfe abzudecken, die nicht mit dem Angebot der Tageseinrichtungen für Kinder erfüllt werden können. Nach dem SGB VIII in der ab dem 01.08.2013 geltenden Fassung steht die Tagespflege für unter 3jährige Kinder und unter bestimmten Voraussetzung für unter 1jährige Kinder gleichrangig neben der Betreuung in Tageseinrichtungen und dient ebenfalls der Erfüllung individueller Rechtsansprüche. Besonderes Merkmal dieser Betreuungsform ist die familienähnliche Ausrichtung.

Im Jahr 2012 waren es jahresdurchschnittlich 486 Kinder, die in Kindertagespflege betreut wurden. Zum Vergleich folgen die Daten der Vorjahre:

2009	-	381 Kinder
2010	-	412 Kinder
2011	-	436 Kinder

Für das Jahr 2013 rechnen wir mit jahresdurchschnittlich 530 Fällen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen wurde in 2012 eine Organisationsuntersuchung gemeinsam mit dem Fachdienst Organisation und IT durchgeführt mit dem Ziel, sowohl die Geschäftsprozesse zu betrachten und zu optimieren und gleichzeitig die für eine fortgesetzte gute fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen notwendige Personalstärke zu bemessen. Dies gilt sowohl für den vom Jugendamt selbst wahrgenommenen Zuständigkeitsbereich als auch für den schon bisher auf den SkF übertragenen Zuständigkeitsbereich. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat im Juni 2012 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums entsprechende Praxisempfehlungen zur personellen Ausstattung der Fachberatung in Kindertagespflege erarbeitet und veröffentlicht, die die eigenen Erfahrungen bestätigen.

Der SkF hat parallel dazu mit dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) für die Fortschreibung der bisherigen Kooperationsvereinbarung nach dem 31.12.2012 bereits auf die Notwendigkeit einer Anpassung des Personaleinsatzes hingewiesen.

Die durchgeführte Organisationsuntersuchung hatte zum Ergebnis, dass schon aufgrund der Fallzahlenentwicklung eine grundsätzliche Personalaufstockung erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des öffentlichen und freien Trägers nicht auf die Gewinnung und Vermittlung von Tagespflegepersonen beschränkt ist, sondern insbesondere auch eine Begleitung der Tagespflegepersonen beinhaltet. Sie entspricht strukturell der Fachberatung für Tageseinrichtungen.

Aufgrund der bisher guten Erfahrungen in der Kooperation mit dem SkF wurde im Zuge der Verhandlungen über die Fortsetzung der Kooperation als Alternative zur eigenen Personalaufstockung im Jugendamt eine mögliche Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs auf den gesamten Dekanatsbereich (Stadtlohn, Vreden, Südlohn sowie Heek, Legden, Schöppingen) thematisiert. Bei unverändertem Personalbestand im für die Tagespflege zuständigen Familienbüro des Kreisjugendamtes und Übertragung der Aufgaben für Heek, Legden und Schöppingen auf den SkF ergibt sich hieraus insgesamt eine Reduzierung der durch die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreuenden Fälle.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Tagespflegeverhältnisse, insbesondere die Vergütungsabrechnung, sowie die Steuerung des Arbeitsbereiches verbleiben beim Fachbereich Jugend und Familie.

Zwischenzeitlich konnte mit dem SkF grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden, dass

1. die bisherige Delegation fortgeführt werden soll, d. h. die Aufgaben zur Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen, die Vermittlung in Kindertagespflege, die begleitende Fachberatung und die Akquisetätigkeiten für Stadtlohn, Vreden und

- Südlohn auf den SkF übertragen werden,
2. die Delegation ab dem 01.02.2013 räumlich auf den Bereich Heek, Legden und Schöppingen ausgeweitet werden soll. Der SkF hat dafür 1,5 neue Stellen geschaffen, die kurzfristig besetzt werden können.
  3. Die ab dem 01.01.2013 geltende Leistungs-, Entgelt- und Controllingvereinbarung soll grundsätzlich den bisherigen Regelungen entsprechen. Vereinfachungen im Abrechnungsverfahren sind angedacht, so soll es künftig ausschließliche monatliche Fallpauschalen geben, durch die die Leistungen dem SkF vergütet werden (keine gesonderte Vergütung von Sozialberichten bzw. Akquise mehr). Gleichzeitig wird über diese Fallpauschalen abgesichert, dass die Aufwendungen der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung folgen. Die neue Vereinbarung soll mindestens bis zum 31.12.2014 gelten und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner bis spätestens 6 Monate vor dem Jahresende gekündigt wird.

Die bisherige Vereinbarung mit dem SkF ist als Anlage 2 beigelegt. Die Einzelheiten für die Nachfolgevereinbarung werden derzeit erarbeitet. Hierüber kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

Der Fachbereich Jugend und Familie könnte die Aufgaben auch mit eigenem Personal wahrnehmen. Dazu müssten zusätzliche Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden. Die Beauftragung eines anderen Trägers wäre grds. ebenfalls möglich, würde aber zu neuen Schnittstellen führen und wäre damit insgesamt ineffektiver.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von 180.000,00 Euro ist im laufenden Budget  Ja                       Nein  
finanziert:

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des  Ja                       Nein  
Budgets in Folgejahren verursachen:

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Es ist mit einem vergleichbaren jährlichen Aufwand in den Folgejahren zu rechnen. Sofern zur Bedarfsdeckung die Zahl der Tagespflegverhältnisse erhöht werden muss, wäre eine entsprechende Kostensteigerung einzuplanen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag SkF Fortschreibung der Delegationsvereinbarung

Anlage 2 - Vereinbarung 2011 mit dem SkF